

505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Nachdruck vom 8. 3. 2001

Bericht des Umweltausschusses

über den Entschließungsantrag 112/A(E) der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen betreffend Maßnahmen, die der fortschreitenden Zersplitterung der Kompetenzverteilung im Bereich „KonsumentInnenpolitik und -schutz“ entgegenwirken

Die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 14. März 2000 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der Bereich KonsumentInnenpolitik sowie -schutz, der in den letzten Jahrzehnten sukzessive an Bedeutung gewonnen hat, wird mit der geplanten Gesetzesnovelle zum Bundesministeriengesetz weitgehend zersplittert. Einerseits erscheint schon die Einordnung des Bereiches in die Kompetenz des Justizministers sachlich nicht gerechtfertigt, andererseits haben sowohl die Sozialministerin als auch der Landwirtschaftsminister etliche Sachgebiete in ihrer Zuständigkeit, die im weiteren Sinne zum Themenkomplex ‚KonsumentInnenenschutz‘ gehören. Diese Sachgebiete sollen von einem einzigen Minister/einer einzigen Ministerin wahrgenommen werden.“

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. Februar 2001 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war die Abgeordnete Dr. Eva **Glawischnig**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Ulrike **Sima**, Ing. Gerhard **Fallent**, Dr. Eva **Glawischnig**, Dipl.-Kfm. Dr. Hannes **Bauer** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mag. Wilhelm **Molterer**.

Die Abgeordnete Mag. Ulrike **Sima** brachte einen Entschließungsantrag betreffend Aufwertung des Konsumentenschutzes in der Bundesregierung ein.

Die Abgeordneten Karlheinz **Kopf** und Ing. Gerhard **Fallent** brachten gemäß § 27 Abs. 3 GOG einen Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen zur wirksamen und effizienten Kontrolle der Ernährungssicherheit und der Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ein.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriela **Moser** nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit, weiters fand der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Ulrike **Sima** ebenfalls nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Karlheinz **Kopf** und Ing. Gerhard **Fallent** wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Erwin **Hornek** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen,
2. die **beigedruckte Entschließung** annehmen.

Wien, 2001 02 27

Erwin Hornek

Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer

Obmann

EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat innerhalb von zwei Monaten eine Novelle zum Bundesministerengesetz zuzuleiten, gemäß der Kompetenzen betreffend den KonsumentInnenenschutz in die Verantwortung des für Gesundheit zuständigen Bundesministers fallen. Im Sinne einer strikten Trennung zwischen Produktion und Kontrolle sind sämtliche Kompetenzen in den Bereichen Einstufung und Kontrolle von Betriebsmitteln (zB Futtermittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) dem für Gesundheit zuständigen Bundesminister zu übertragen.